

Die Stadt Luzern hält trotz Widerstand am Mindestlohn fest

Der Regierungsrat priift ein Verbot auf kommunaler Ebene – auch der Nationalrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung beschlossen

ERICH ASCHWANDEN

Die Stadt Luzern ist in den vergangenen Jahren Schritt für Schritt nach links gerückt. Aus der ehemaligen liberalen Hochburg ist eine Kommune geworden, die sich politisch an Städten wie Zürich, Bern und Basel orientiert, wo Links-Grün inzwischen fast durchregiert. Einen vorläufigen Höhepunkt setzte das Stadtparlament Mitte Juni. Es empfahl eine Initiative zur Annahme, die den Autoverkehr nicht nur aus der Altstadt, sondern auch aus weiten Teilen der Innenstadt verbannen will. Ein «schäbiger Gegenvorschlag der Stadtregierung» (Originalton Junge Grüne) hatte keine Chance.

Immerhin können die Luzerner Ende September an der Urne darüber entscheiden, ob sie wirklich sämtliche Parkplätze in vier Quartieren aufheben und den frei werdenden Strassenraum begrünen wollen. Nichts zu sagen haben die Bürger zu einem anderen Lieblingsprojekt von Rot-Grün, einem Mindestlohn auf dem Stadtgebiet. Im Mai dieses Jahres stimmte das Stadtparlament

nämlich einer Juso-Initiative zu, die die Einführung eines Mindestlohns von 22 Franken pro Stunde verlangt. Das Ergebnis war mit 24 zu 23 Stimmen denkbar knapp. Das neue Reglement kann ohne Volksabstimmung in Kraft treten, da kein Referendum zustande kam. Der Versuch einer Allianz aus bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden, innerhalb von 60 Tagen die notwendigen 800 Unterschriften zu sammeln, scheiterte kläglich.

Motion eingereicht

Eigentlich könnte die Stadt Luzern den Mindestlohn auf den 1. Januar 2026 einführen und wäre damit Pionier in der Innerschweiz. Am 10. Juni hat die Stadtregierung denn auch das dafür notwendige Reglement veröffentlicht. Eine Woche später erlitt das Vorhaben jedoch einen ersten Rückschlag. Der Nationalrat beschloss nämlich mit 109 zu 76 Stimmen, dass die kommunalen und die kantonalen Löhne allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) unterstellt werden sollten.

Was sich technisch anhört, ist nichts anderes als eine Aushebelung der kantonalen Mindestlöhne per Gesetz. Bis-her haben die fünf Kantone Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura und Tessin einen solchen eingeführt. Genf und Neuenburg haben Mindestlöhne beschlossen, die höher sind als die Mindestlöhne einzelner GAV. Im Vorfeld des Entscheids sprachen sich alle Kantone außer Obwalden gegen die vom Nationalrat beschlossene Gesetzesänderung aus. Sie wollten sich diese Kompetenz nicht wegnehmen lassen. Auch der Bundesrat wehrte sich erfolglos gegen das Vorhaben des Nationalrats.

Anfang Juli gab es den zweiten Rückschlag. Nicht nur im Nationalrat, sondern auch im Luzerner Kantonsparlament wollen bürgerliche Politiker die Einführung von Mindestlöhnen verhindern. Dort haben dem Gewerbe nahestehende Vertreter eine Motion eingereicht. Sie fordern, dass es Gemeinden nicht mehr erlaubt sein soll, auf ihrem Gebiet einen Mindestlohn einzuführen. In ihrer Antwort bekundet die Kantonsregierung unverhohlen ihre Sympathie

für diese Verhinderungstaktik. Sie erachtet «die Festsetzung eines Mindestlohns auf kommunaler Ebene grundsätzlich als nicht zielführend». Sie will daher ein entsprechendes Verbot prüfen. Maliziös weist der Regierungsrat auf die Luzerner Stadtregierung. Diese hatte die Juso-Initiative nämlich zur Ablehnung empfohlen und in ihrer Stellungnahme geschrieben, ein lokal verordneter Mindestlohn stelle einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar.

Bis vor Bundesgericht

Die klare Positionierung des Kantons löste bei den Linken einen Proteststurm aus. «Den rund 3000 Betroffenen droht bei einem Mindestlohnverbot eine staatlich verordnete Lohnsenkung», erklärte der SP-Kantonsrat und Gewerkschafter Marcel Budmiger. Die «Wochenzeitung» titelte: «Rechte drehen durch – Luzerner Regierung will die Stadt vogten».

Letztlich entscheidet nicht allein die Politik, ob die Stadt Luzern tatsächlich einen Mindestlohn einführen darf, son-

dern auch das Bundesgericht. Wie in der Stadt Luzern hat auch das Stimmvolk in den Städten Zürich und Winterthur einen kommunalen Mindestlohn angenommen. Eine dagegen erhobene Beschwerde wurde jedoch vom Verwaltungsgericht Zürich gutgeheissen. Beide Städte haben beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Nun muss das oberste Gericht entscheiden, ob Mindestlöhne auf kommunaler Ebene zulässig sind.

Trotz grossen Unsicherheiten will die Stadt Luzern an ihrem Fahrplan festhalten. «Die derzeitige Planung zur Einführung eines Mindestlohns behält ihre Gültigkeit», erklärte Max Bühler vom Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion der «Luzerner Zeitung». Sobald sich die rechtlichen Vorgaben auf übergeordneter Ebene konkretisieren würden, werde die Stadtregierung «deren Auswirkungen auf die städtische Regelung sorgfältig prüfen und das weitere Vorgehen entsprechend festlegen». Mit anderen Worten: Die Luzerner Politik schaut gebannt darauf, was in Bern und Lausanne passiert.